

WAS TUN BEI SCHLÜSSELVERLUST

Wer in einem Mehrfamilienhaus oder in einer Siedlung wohnt, wo man sich mit dem Schlüssel auch Zugang zum Treppenhaus, zu Einstellhallen oder Gemeinschaftsräumen verschaffen kann, sollte den Verlust eines Schlüssels der Liegenschaftsverwaltung melden. Denn spätestens bei einem Umzug sind sowieso alle beim Einzug abgegebenen Schlüssel vorzuweisen.

Der verlorene Schlüssel muss mitsamt der betroffenen Wohnungszylindern (Wohnung, Keller, Briefkasten) auf eigene Kosten ersetzt werden. Die Hausratversicherung kommt für den Schaden nur auf, wenn der Schlüssel gestohlen wurde. Ob der Mieter auch die Kosten für allgemeine Schliesszylinder oder die ganze Schliessanlage übernehmen muss, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Geht eine Tasche oder Portemonnaie mit dem Schlüssel und persönlichen Dokumenten verloren oder wird gestohlen, könnte sich jemand unrechtmässig Zugang zum Haus und zur Wohnung verschaffen. Hier empfiehlt sich eine zeitlich befristete Leihschliessung montieren zulassen. Solche finden Sie beim Schliessanlagen-Spezialisten in Ihrer Nähe.

Wir helfen Ihnen gerne weiter:

RIEWAG AG - SICHERHEITSTECHNIK

8280 Kreuzlingen

071 670 04 40